240.19

BLATT: 3

Genehmigt gemäß § 11 BBauG i.V.m. § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der 2. DVO der Landesregierung.
Lörrach, den 18. März 1975
Landratsamt
Staatliche Verwaltung
– Bauabteilung –

Bauplanlich genehmigt
Lörrach, 18. März 1975
Landratsamt
– Baurechtsamt –

In Kraft getreten am 19. JAN. 1983
Landratsamt Lörrach

GEMEINDE HÖLLSTEIN
BEBAUUNGSPLAN „BAUMGÄRTEN I"
GESTALTUNGSPLAN

M = 1 : 1000

Für die Erarbeitung des Planentwurfs Steinen, den 29.04.2000 BÜRGERMEISTERAMT STEINEN Baumann	**ÄNDERUNGSBESCHLUSS** gemäß § 2 BauGB Die Gemeinderat hat am 04.04.2000 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Steinen, den 18.07.2000 Bürgermeister
ANGEZEIGT gemäß § 11 Abs. 1 BauGB Steinen, den 18.07.2000 Bürgermeister	**GENEHMIGUNG**

OFFENTLICH AUSGELEGEN gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat der Entwurf dieser Bebauungsplan-änderung über die Dauer eines Monats vom 20.04.2000 bis 22.05.2000 einschließlich. Gemeinderatsbeschluß am 04.04.2000. Die Ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 12.04.2000. Steinen, den 18.07.2000 Bürgermeister	**ALS SATZUNG BESCHLOSEN** gemäß § 10 BauGB durch Gemeinderatsbeschuß vom 27.06.2000 Steinen, den 18.07.2000 Bürgermeister
RECHTSKRÄFTIG gemäß § 12 BauGB durch die Bekanntmachung vom	**IN KRAFT GETRETEN AM** 12.7.2000

ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- NEU GEPLANTE GEBÄUDE MIT FLACHDACH IN 3 – GESCHOSSIGER BAUWEISE + 1 ATTIKAGESCHOSS MIT ⅔ GRUNDFLÄCHE
- NEU GEPLANTE GEBÄUDE MIT SATTELDACH IN 3 – GESCHOSSIGER BAUWEISE DACHN. 22° – 26°
- NEU GEPLANTE GEBÄUDE MIT SATTELDACH IN 2 – GESCHOSSIGER BAUWEISE DACHNEIGUNG 22° – 26°
- NEU GEPLANTE GEBÄUDE MIT SATTELDACH IN 1 – GESCHOSSIGER BAUWEISE DACHNEIGUNG 22° – 26°
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- NEU GEPL. BAUPARZELLENGRENZEN
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- 54 NEU GEPL. GARAGEN
- 57 STELLPLÄTZE
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- BESTEHENDE SPÄTER WEGFALLENDE FREILEITUNGEN
- ZUFAHRTSVERBOT AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN

- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL GEM. §§ 17 u. 19 BauNVO
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL GEM. §§ 17 u. 20 BauNVO
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 BauNVO
- (GEH)WEG) STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN GEM. § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG (SPIELPLATZ)
- (E) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND FESTGELEGT GEMÄSS § 17 Abs. 4 BauNVO
- (I) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE GEMÄSS § 17 Abs. 4 BauNVO
- SICHTDREIECK: BEPLANZUNG U. EINFRIEDIGUNG NICHT ÜBER 0.70 m HOCH
- ABGRENZUNG DER ART U. DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG
- NEU GEPL. 110 UND 20 kV – DOPPELFREILEITUNGEN
- Von der Genehmigung ausgeschlossene Flächen

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS. LÖRRACH, DEN 28.8.70 GEÄNDERT AM 28.6.72
PLANUNGSGRUPPE SÜD-WEST
REGIONAL-STADTPLANUNG UND SIEDLUNGSERSCHLIESSUNG
765 LÖRRACH TURMSTR. 22 TEL. 23 00
Südermann

DIE GEMEINDE HAT AM 5.4.72 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
Höllstein, DEN 28. SEP 1972
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 1.12.72 BIS 1.9.72 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 26.7.72 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
Höllstein, DEN 28. SEP 1972
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
Höllstein, DEN 28. SEP 1972
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM ..... GENEHMIGT WORDEN.
....., DEN .....

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBauG SIND AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
....., DEN .....
BÜRGERMEISTER

VERFAHRENSÜBERSICHT FÜR ANDRUNG NACH (INKRAFTTRETEN)

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS. STEINEN, DEN 10.5.83
Bürgermeisteramt Steinen – Planamt –
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
STEINEN, DEN 19.5.86
BÜRGERMEISTER

DIE ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 26.8.86 BIS 26.9.86 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 18.8.86 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG 03. DEZ. 1986

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG
IN KRAFT GETRETEN AM 21.1.87
INKRAFTTRETEN Landratsamt Lörrach – Baurechtsamt –

ÄNDERUNGEN NACH INKRAFTTRETUNG

NR.	DATUM	SEITE	IM BEREICH DER STRASSENPUNKTE	NACH ÖFFENTLICHE STRASSE	NACH FUSSWEGE	GEMEINDE
1	19.5.86	5a	Westlich Hause 3a	X		GEMEINDE
2						
3						
4						
5						
6						

BEI ÄNDERUNGEN NACH § 13 SIEHE VERFAHRENSÜBERSICHT DER ÄNDERUNG

Baumgärten

Steinen

Auf den Grienern

Sportplatz

Kirchweg

Park

Altweg

Gießen

Säge

Gewerb

T.westl. Kreuz

ev. Kirche T. Mitte

Rat haus

SCHULE

Bundenfeld

Letten

Ober Letten

Gemeindewald Distr. IV Niedere Halde

der alte Teich

KINDER-SPIELPLATZ

Änderung

110 kV – FREILEITUNG (WEGFALLEND)

20 kV – FREILEITUNG (WEGFALLEND)

20 kV – FREILEITUNG (GEPLANT)

27/20 kV – FREILEITUNG (GEPLANT)

BEB. PL. „BAUMGÄRTEN II" GEÄND. AM 12.11.1974

BEB. PL. „BAUMGÄRTEN III" GEÄND. AM 12.11.1974

KREISSTRASSE NR 60

NACH HÜSINGEN

VON LÖRRACH

1:1000